

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 2013

1. Wann wird gewählt?

Die Wahl zum **18. Bundestag** findet statt

am Sonntag, dem 22. September 2013.

Die Wahl dauert

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Wo wird gewählt?

Das Stadtgebiet Wilhelmshaven ist in 38 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis Ende August 2013 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, ob der Wahlraum für Personen mit Mobilitätsbeschränkungen barrierefrei zu erreichen ist.

3. Was ist bei einem Verlust der Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Auf Verlangen - insbesondere wenn der Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung nicht vorlegen kann - hat der Wahlberechtigte sich über seine Person auszuweisen (z.B. durch ein Lichtbilddokument wie Personalausweis oder Reisepass).

4. Wie wähle ich?

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel ausgehändigt. Wer sich verschreibt, erhält nach dem Zerreißen des verschriebenen Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat **zwei** Stimmen, eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und ihrer Kurzbezeichnung. Rechts von dem Namen des Bewerbers befindet sich ein schwarzer Kreis zur Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten im blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und ihrer Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten. Links von der Parteibezeichnung befindet sich ein blauer Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht, welchem Bewerber die Erststimme gelten soll.

Der Wähler gibt die Zweitstimme in der Weise ab, dass er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste die Zweitstimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Werden Stimmzettel für die Wahlstatistik verwendet?

Aufgrund des Wahlstatistikgesetzes werden in Wilhelmshaven die Briefwähler des Briefwahlbezirkes 301 (Siebethsburg, Europaviertel, Neuende) und die Wähler im Wahlraum des Wahlbezirkes 211 (Heppens-Süd, Ev. Kindertagesstätte Inselviertel) in die Repräsentativstatistik einbezogen.

Es werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburts-jahrgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt nicht am Wahlabend durch den Wahlvorstand, sondern von einer nach § 16 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz abgeschotteten Dienststelle. Dabei werden Wählerverzeichnis und Stimm-zettel nicht zusammengeführt. Jede Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

6. Kann ich das Wahlgeschäft beobachten?

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Was kann ich mit einem Wahlschein machen?

Wähler, die einen für den Bundestagswahlkreis 26 (Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund) gültigen Wahlschein besitzen, können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Bundestagswahlkreis 26 teilnehmen. Zu dem Bundestagswahlkreis 26 zählen folgende Kommunen: Gemeinde Bockhorn, Samtgemeinde Esens, Gemeinde Friedeburg, Samtgemeinde Holtriem, Stadt Jever, Gemeinde Langeoog, Gemeinde Sande, Stadt Schortens, Gemeinde Spiekeroog, Stadt Varel, Gemeinde Wangerland, Nordseeheilbad Wangerooge, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Wittmund, Gemeinde Zetel.

Wer die Briefwahl beantragt hat, muss die amtlich erhaltenen Unterlagen wie folgt verwenden:

- Der gekennzeichnete Stimmzettel ist in den blauen Stimmzettel-umschlag zu legen. Dieser ist zuzukleben.
- Der Wahlschein mit der Unterschrift des Wählers und der blaue Stimmzettelumschlag sind in den roten Wahlbriefumschlag zu legen; der rote Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zuzukleben.
- Der Wahlbrief muss so rechtzeitig dem Kreiswahlleiter übersandt werden (Adresse auf dem Umschlag), dass er am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr im Wahlamt am Rathausplatz 7, nach 16.00 Uhr in der Stadthalle Wilhelmshaven abgegeben wird.

8. Wo werden die Wahlbriefe ausgezählt?

Die vom Kreiswahlleiter gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag ab 16.00 Uhr in der Stadthalle Wilhelmshaven, Grenzstraße 24, in öffentlicher Sitzung zusammen.

9. Gibt es Strafbestimmungen?

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wagner